

# WAS FÄLLT UNTER DEN BEGRIFF BEFÖRDERUNG?

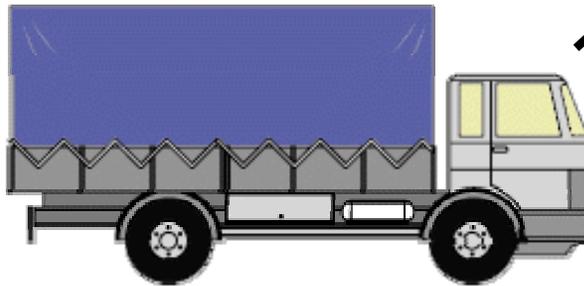
§ 2 Absatz 1 und 2 des Gefahrstoffbeförderungsgesetzes

- ✓ Klassifizieren
- ✓ Vorbereitung zum Versand



- ✓ Verpacken
- ✓ Kennzeichnen

- ✓ Beladen (Verladen)



- ✓ Fahrzeugkontrolle
- ✓ Versenden



- ✓ Transportieren im öffentlichen Verkehrsraum
- ✓ Transportunterbrechungen (Zwischenaufenthalt)



- ✓ Empfangen
- ✓ Entladen
- ✓ Auspacken

